



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-41-0006

Zukünftige kulturelle Nutzung Gebäude "Pariser Hof", Spiegelgasse 9

Beschluss Nr. 0149

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Magistrat (Dezernat III/41) das von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Auswahlverfahren zur zukünftigen kulturellen Nutzung des ehemaligen „Pariser Hoftheaters“ durchgeführt hat. An diesem Verfahren waren neben dem Kulturdezernenten und der Kulturamtsleitung Vertreter/innen des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften der Stadtverordnetenversammlung, des Kulturbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Eigentümers/ Vermieters (WIM-Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG) beteiligt.
 - 1.2. sich das „Theater im Pariser Hof e.V.“ und die „Müller/ Vielsack GbR, kuenstlerhaus 43“ hierbei beworben haben,
 - 1.3. das Auswahlgremium, nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungen und der Durchführung der Auswahlgespräche, den Verein „Theater im Pariser Hof“ als zukünftigen Mieter für die kulturelle Nutzung des Pariser Hofes vorschlägt,
 - 1.4. der Verein „Theater im Pariser Hof“ für den zukünftigen Betrieb einen jährlichen institutionellen Zuschuss in Höhe von 160.000 € veranschlagt hat,
 - 1.5. sowohl das Auswahlgremium als auch das Kulturdezernat diesen Finanzbedarf für erforderlich halten.
2. Die zukünftige kulturelle Nutzung des Gebäudes Pariser Hof soll durch den Verein „Theater im Pariser Hof e.V.“ wahrgenommen werden. Der WIM-Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag mit Wirkung vom 01.07.2020 abzuschließen. Die Regelungen des Mietvertrages sollen den in der Ausschreibung formulierten Konditionen entsprechen.
3. Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden von Dezernat III/Amt 41 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernats III zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.
4. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass das Auswahlgremium eine bessere, den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfordernissen angepasste, räumliche Unterbringung des kuenstlerhauses43 für dringend erforderlich hält.
5. Der Magistrat (Dezernat III/ 41) wird beauftragt, das kuenstlerhaus43 bei der etwaigen Suche nach einem alternativen Standort zu unterstützen.

6. Diese Vorlage wurde vorab der Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2019 BP 0300)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock